

# Verhaltenskodex

für Vertragspartner der  
GAUFF GmbH & Co. Engineering KG  
und ihrer Beteiligungs- und Tochtergesellschaften



Als international agierende Unternehmen sind sich die **GAUFF** GmbH & Co. Engineering KG, ihre Beteiligungs- und Tochtergesellschaften („**GAUFF** Engineering“) der Notwendigkeit von allgemein gültigen Werten und eines gemeinsamen Verständnisses für „richtig oder falsch“ bewusst. Wir als **GAUFF** Engineering sind davon überzeugt, dass Werte gelebt werden müssen. Daher ist für uns nachhaltiges unternehmerisches Handeln untrennbar mit der Einhaltung ethischer Grundsätze verbunden.

Dieser Verhaltenskodex ist mehr als eine Orientierungshilfe für das Tagesgeschäft. Er beinhaltet die Grundsätze der Unternehmenskultur und die Richtlinie für faires, verantwortungsbewusstes und rechtschaffenes Verhalten von **GAUFF** Engineering und seinen Mitarbeitern. Erwachsen ist dieser Verhaltenskodex auf Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Grundsätzen der Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung, den Richtlinien für multinationale Unternehmen der OECD, der ISO 37001 „Managementsysteme zur Korruptionsbekämpfung“ des FIDIC Integrity Management System FIMS, der UN-Konvention gegen Korruption und des UN Global Compact.

Der Verhaltenskodex von **GAUFF** Engineering richtet sich nicht nur an die eigenen Mitarbeiter als verbindlicher Verhaltensstandard. **Wir erwarten auch von unseren Geschäfts-/ Vertragspartnern die Einhaltung der vorbenannten Mindeststandards, insbesondere der nachfolgenden:**

## **Gesetzeskonformität**

Unwissenheit schützt bekanntlich nicht vor Strafe. Der Vertragspartner verpflichtet sich daher, alles zu tun, um die Einhaltung der jeweils anwendbaren Gesetze und Regelungen in den Ländern, in denen er unternehmerisch tätig ist, zu gewährleisten und seine jeweiligen Verpflichtungen redlich und verantwortungsbewusst zu erfüllen.

## **Interessenskonflikte, Korruptionsverbot, fairer Wettbewerb, integriertes Verhalten**

**GAUFF** Engineering und seine Vertragspartner werden hierzu konsequent die unternehmensweit geltenden Grundsätze für die Vermeidung von Korruption und sonstigen schwerwiegenden Interessenkonflikten anwenden, die in der Organisationsanweisung OA\_1.3-01 „Antikorruptionsrichtlinie“ detailliert geregelt sind. Bei Arbeitsgemeinschaften (ARGE) oder Joint Ventures (JV) mit Partnerunternehmen werden Antikorruptionsrichtlinien im ARGE- bzw. JV-Vertrag gemeinsam geregelt. Hat das Partnerunternehmen eine eigene Antikorruptionsrichtlinie, so behalten die Partner ihre jeweiligen Richtlinien bei. Ansonsten verpflichtet sich das Partnerunternehmen zur Einhaltung der vorliegenden Antikorruptionsrichtlinie (Organisationsanweisung OA\_1.3-01).

## **Menschenrechte**

Der Vertragspartner respektiert und unterstützt die Einhaltung der Menschenrechte im Sinne der UN-Menschenrechtscharta.

## **Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen**

Der Vertragspartner wird die acht Kernarbeitsnormen der ILO (u.a. Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Respektierung von Arbeitnehmerrechten, Verbot von Diskriminierung) stets einhalten und die Durchsetzung derselben fördern.

## **Gesundheits- und Arbeitsschutz**

Der Vertragspartner wird dafür Sorge tragen, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz seiner Mitarbeiter im Rahmen der jeweils anwendbaren Bestimmungen gewährleistet sind und die im jeweiligen Land festgelegte maximale Arbeitszeit eingehalten wird.

## **Umweltschutz**

Der Vertragspartner erfüllt die gültigen Bestimmungen zum Umweltschutz, die seine Betriebe an den jeweiligen Standorten betreffen. Er stellt jederzeit sicher, dass Umweltbelastungen minimiert und der Umweltschutz fortlaufend verbessert wird. Umweltbewusstes Handeln seiner Mitarbeiter wird er unterstützen und fördern. Zudem geht der Vertragspartner mit den natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll gemäß den Grundsätzen der Rio-Deklaration über Umwelt und Entwicklung vom Juni 1992 um.

**Verhaltenskodex**  
für Vertragspartner der  
GAUFF GmbH & Co. Engineering KG  
und ihrer Beteiligungs- und Tochtergesellschaften



**Geschäftsgeheimnisse**

Der Vertragspartner verpflichtet seine Mitarbeiter, Geschäftsgeheimnisse zu wahren und vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

**Geschäftspartner des Vertragspartners**

Der Vertragspartner wird alles dafür tun, damit die Grundsätze dieses Verhaltenskodex auch von seinen unmittelbaren Geschäftspartnern anerkannt werden, insbesondere wird er die Inhalte dieses Verhaltenskodexes aktiv an diese vermitteln und deren Einhaltung empfehlen. Davon unabhängig wird er bei der Auswahl seiner Geschäftspartner sich von diesen Grundsätzen leiten lassen und möglichst Geschäftspartner nach einer Integritätsprüfung in diesem Sinne auswählen.

Der Vertragspartner wird alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen wahrnehmen, um die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze und Werte fortlaufend umzusetzen, anzuwenden und zu optimieren. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex und Verdachtsfälle werden unverzüglich an **GAUFF Engineering** gemeldet und werden in ständiger Zusammenarbeit des Vertragspartners mit **GAUFF Engineering** aktiv und möglichst umfassend aufgeklärt.

Der Vertragspartner wird seinen Mitarbeitern die Grundsätze und Werte dieses Verhaltenskodex samt den daraus entstehenden Verpflichtungen bekannt geben und vermitteln.

**GAUFF Engineering** behält sich für den Fall eines Verstoßes des Vertragspartners gegen geltendes Recht, diesen Verhaltenskodex und/oder daraus entstehender Verpflichtungen das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem Vertragspartner auf Grundlage der bestehenden vertraglichen oder gesetzlichen Rechte mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Weiterhin behält sich **GAUFF Engineering** das Recht vor, diesen Verhaltenskodex angemessen anzupassen und zu ändern und erwünscht eine Anerkennung solcher Änderungen durch den Vertragspartner.

Ansprechpartner für den Vertragspartner ist Herr Reinhard Künel, Passauer Str. 7, 90480 Nürnberg, Tel.: +49 911 42465 -162, E-Mail: [rkuenel@gauff.net](mailto:rkuenel@gauff.net).

**Herausgeber:**

**GAUFF GmbH & Co. Engineering KG**  
Passauer Str. 7  
90480 Nürnberg  
Tel.: +49 911 42465 - 0  
Fax: +49 911 42465 - 215  
E-Mail: [gauff-nue@gauff.net](mailto:gauff-nue@gauff.net)  
Internet: [www.gauff.net](http://www.gauff.net)

Kommanditgesellschaft, Nürnberg; Registergericht Nürnberg HRA 11308  
Persönlich haftende Gesellschafterin: GAUFF GmbH, Nürnberg; Registergericht Nürnberg HRB 15152  
USt-ID-Nr.: DE 195709031  
Geschäftsführer: Petra Eckert, Stefan Tavares Bollow, Michael Fischer